Vorwort

Autor(en): **Glauser, Fritz**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **33 (1960)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VORWORT

In den kampfreichen Auseinandersetzungen um die Revision des Bundesvertrages von 1815, welche die eidgenössische Politik der Regenerationszeit beherrschten, nahmen kirchenpolitische Fragen einen wichtigen Platz ein. Standen sie, was oft der Fall war, sogar im Mittelpunkt, so erhielten die öffentlichen Auseinandersetzungen eine überaus leidenschaftliche Note.

Eines der wichtigsten kirchenpolitischen Ereignisse der Schweiz im 19. Jahrhundert war die Aufstellung der Badener Artikel im Jahre 1834. Der unmittelbare Kampf um ihre Durchsetzung erfüllte vor allen andern innenpolitischen Ereignissen die Mitte der Dreissigerjahre. Denn sie stiessen als Programm des absolutistischen, nationalen Staatskirchentums auf den heftigsten Widerspruch der katholischen Kirche. Die Bedeutung der Badener Artikel, welche die Zusammenfassung in- und ausländischer staatskirchlicher Erfahrungen und Ansprüche einer langen Entwicklungszeit waren, ging jedoch weit über den Rahmen der damaligen Auseinandersetzungen hinaus. Sie gaben dem Ausbau des aufgeklärten Staatskirchentums des ganzen folgenden 19. Jahrhunderts im Bestreben, die Kirche dem Staate vollkommen unterzuordnen, die einheitliche Grundlage.

Der Kanton Solothurn, welcher seit 1831 nach aussen als liberaler Kanton repräsentiert wurde, stand bei den Anstrengungen um die Vereinheitlichung des eidgenössischen Bundes nicht abseits. 1832 schloss er sich dem liberalen Siebnerkonkordat an. Deshalb konnte er auch 1834 der liberalen Badener Konferenz nicht fernbleiben. Ohne in kirchenpolitischer Hinsicht irgend eine eigene Initiative zu entwickeln, wurde er deshalb unwillkürlich in den allgemeinen Strudel hineingerissen. Beim Zusammenprall mit der konservativen Volksseele erwies sich der Liberalismus mit seinem staatskirchlichen Programm als zu schwach und er musste ausweichen. Aber er wich nicht. Denn was ihn rettete, war die Wendigkeit seiner Politik.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht der Ausbau des solothurnischen Staatskirchentums in seiner unmittelbaren Abhängigkeit von der Badener Konferenz. Die Anregung zur Behandlung dieses Themas verdanke ich dem verstorbenen Dompropst Dr. h. c. Johann Mösch in Solothurn, welcher sich durch die gründliche Erforschung besonders der solothurnischen Schulgeschichte unschätzbare Verdienste erwarb.

Mit der Frage der Badener Artikel im Kanton Solothurn befasste er sich selbst eingehend und schrieb darüber eine eigene Arbeit, die sich – unveröffentlicht – in seinem Nachlass befindet. Um mir meine Selbständigkeit sowohl bei den Nachforschungen wie bei der Ausarbeitung zu wahren, habe ich diese Arbeit nicht eingesehen. Zum besseren Verständnis der Eigenart der Vorgänge im Kanton Solothurn wird in einem ersten Teil ein allgemeiner Überblick über die Entstehung und das Schicksal der Badener Artikel in der entsprechenden Zeit vorausgeschickt.

Mein Dank gilt in erster Linie meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Oskar Vasella in Freiburg, welcher mir stets riet und half. Ich danke auch allen jenen, die durch ihr Interesse und ihren Rat meine Arbeit förderten. Mit besonderer Dankbarkeit erinnere ich mich der zuvorkommenden Bedienung, welche ich in allen Archiven und Bibliotheken erfuhr; besonders erwähnen möchte ich das Staatsarchiv Solothurn, das Basler Diözesanarchiv, die Zentralbibliothek Solothurn und die Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg.

Zu grossem Dank bin ich schliesslich dem Historischen Verein des Kantons Solothurn verpflichtet, welcher die Veröffentlichung der Arbeit in seinem Jahrbuch in entgegenkommender Weise ermöglichte.

Solothurn, im Januar 1960

Fritz Glauser